



Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg
Parlamentarischer Untersuchungsausschuss
„Cum-Ex-Steuergeldaffäre“
c/o Herrn Vorsitzenden Dr. Mathias Petersen
Rathausmarkt 1
20095 Hamburg

AfD-Bürgerschaftsfraktion

[Handwritten signature]

Hamburg, den 18.05.2022

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Dr. Petersen,
sehr geehrte Damen und Herren,

als Mitglied der AfD-Fraktion im Parlamentarischer Untersuchungsausschuss „Cum-Ex-Steuer-
geldaffäre“ der Hamburgischen Bürgerschaft beantrage ich:

Der Parlamentarische Untersuchungsausschuss „Cum-Ex-Steuergeldaffäre“ der
Hamburgischen Bürgerschaft möge folgenden Beschluss fassen:

Die Mitglieder des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses „Cum-Ex-
Steuergeldaffäre“ der Hamburgischen Bürgerschaft,

Herr Dr. Mathias Petersen

sowie

Herr Milan Pein

werden wegen des Vorliegens zureichender tatsächlicher Anhaltspunkte für
eine unmittelbare und persönliche Beteiligung an zu untersuchenden Vorgän-
gen des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses „Cum-Ex-Steuergeld-

affäre“ im Sinne des § 7 Abs. 1 i.V.m. Abs. 2 des Gesetzes über die Untersuchungsausschüsse der Hamburgischen Bürgerschaft von der weiteren Mitgliedschaft in diesem Ausschuss ausgeschlossen.

B e g r ü n d u n g:

Nach § 7 Absatz 1 Satz 1 des Gesetzes über die Untersuchungsausschüsse der Hamburgischen Bürgerschaft darf ein Mitglied der Bürgerschaft, bei dem zureichende tatsächliche Anhaltspunkte für eine unmittelbare und persönliche Beteiligung an zu untersuchenden Vorgängen vorliegen, nicht diesem Untersuchungsausschuss angehören; dies gilt entsprechend gemäß Abs. 1 Satz 2, wenn derartige Umstände später bekannt werden.

Bei Meinungsverschiedenheiten, ob dies der Fall ist, entscheidet gem. § 7 Abs. 2 der Ausschuß auf Antrag eines Mitglieds.

Nach Auffassung des Antragstellers liegen diese tatsächlichen Anhaltspunkte in zureichender Weise vor, dass beide Betroffene unmittelbar und persönlich an den zu untersuchenden Vorgängen beteiligt sind.

Diese Tatsachen werden auf folgenden Sachverhalt gestützt:

Das Hamburger Abendblatt berichtete in seiner Ausgabe vom 30.09.2021 in einem umfangreichen Artikel, dass der Landesvorstand der Hamburger SPD im Jahre 2017 die Annahme von 45.500 Euro Spenden von der Warburg Bank direkt bzw. aus dem engsten Umfeld dieser Bank beschlossen hatte, obschon die Warburg Bank zu diesem Zeitpunkt Betroffene in den staats-anwaltschaftlichen Ermittlungen wegen des Cum-Ex Steuerbetrugs war.

Konkret befasste sich der geschäftsführende SPD-Landesvorstand mit der Spendenannahme von Unternehmen der Warburg-Gruppe in drei Sitzungen im Jahre 2017, und zwar am 21.02.2017, am 09.05.2017 und am 26.09.2017 – allein aufgrund der Größe der Spenden (deutlich über 2.000 Euro).

Mitglieder des geschäftsführenden Landesvorstands waren 2017 Herr Dr. Petersen und Herr Pein. Sie wirkten beide jedenfalls an den Sitzungen / Beschlussfassungen vom 21.02. sowie 26.09.2017 mit.

Die oben genannten Betroffenen, Herr Dr. Petersen und Herr Milan Pein, haben die Befassung hinsichtlich der Spendenannahme in ihren Stellungnahmen zu der diesbezüglichen Anfrage der AfD-Fraktion im PUA-Cum-Ex zum Teil eingeräumt. Diese wurden inzwischen sowohl durch Zeugenaussagen als auch vorgelegte Unterlagen (Protokolle) bestätigt.

Diese Spenden gingen im Jahr 2017 ein, als längst nicht nur die Verstrickungen der Warburg-Bank in die Cum-Ex-Steuergeldaffäre, sondern auch die Frage der Rückforderung oder Nichtrückforderung von Steuerforderungen in Millionenhöhe gegenüber der Warburg-Bank öffentlich bekannt und diskutiert wurden.

Vor diesem Hintergrund sind sämtliche Tatbestandsmerkmale des § 7 Absatz 1 des Gesetzes über die Untersuchungsausschüsse der Hamburgischen Bürgerschaft zu bejahen.

Eine Beschlussfassung über die Annahme von Spenden der Warburg-Gruppe im Jahr 2017 begründet eine vertiefte, mitwirkende Teilhabe an einem Vorgang, der vom Untersuchungs-Gegenstand umfaßt ist – insbesondere angesichts der Tatsache, daß es hier zentral um die Frage einer politischen Einflußnahme geht.

Zwar soll der PUA gemäß Einsetzungsbeschluss aufklären, warum der Hamburger Senat, die Finanzbehörde und die Steuerverwaltung bereit waren, Steueransprüche in Millionen-höhe im Hinblick auf sogenannte Cum-Ex-Geschäfte in den Jahren 2016 und 2017 verjähren zu lassen.

Dies lässt sich aber nicht trennen von einer Einflussnahme und Vorgängen innerhalb der SPD, der senatstragenden Partei, der auch die Ersten Bürgermeister bzw. Senatoren Scholz, Tschentscher und Dr. Dressel angehören, außerdem die Herren Kahrs und Pawelczyk. Das zu trennen und abzulehnen mit der formalen Begründung, hie Senat, dort Partei, wäre bloße Förmerei und weltfremd.

Mit der 2009 in Schleswig-Holstein zu entscheidenden Frage, ob ein (ehemaliges) Mitglied des Beirats der HSH Nordbank dem dortigen PUA angehören durfte, ist die hiesige Konstellation nicht vergleichbar; hier geht es um die Frage einer konkreten Einflußnahme über die Politik, den Senat und die senatstragenden Parteien auf die Entscheidungen der Hamburger Finanzbehörden bzw. Finanzämter im Sinne der spendenden Warburg-Bank-Gruppe.

Bei den Mitgliedern des Untersuchungsausschusses Herr Milan Pein und Dr. Mathias Petersen, letztgenannter als Vorsitzender des PUA, liegen aufgrund dieser komplexen Verstrickungen zureichende tatsächliche Anhaltspunkte für eine unmittelbare und persönliche Beteiligung an den zu untersuchenden Vorgängen vor.